

## Antworten von SPÖ Liste Kurz FPÖ Grüne Neos Liste Pilz KPÖ+

**3 - Manche Initiativen in freier Trägerschaft bieten bereits eine durchlässige Bildungszeit für Kinder von 3 bis 18 Jahren an. Sehen Sie auch für Kinder von 3-6 Jahren das „Recht auf freie Bildung“ gültig?**

Bildung beginnt im Kindergarten, allerdings ist derzeit die verfassungsgesetzliche Zuständigkeit bei den Ländern (und damit auch bei den Gemeinden bzw. anderen Trägern) angesiedelt. Der Bund hat hier keine gesetzliche Kompetenz und kann nur im Rahmen vom B-VG Art. 15a Vereinbarungen mit den Ländern Akzente setzen.

Wir sind für den Kindergarten als erste, wichtige Bildungseinrichtung. Initiativen, die den Übergang vom Kindergarten in die Schule erleichtern, begrüßen wir. Mit dem (verpflichtenden) Gratiskindergartenjahr wurde bereits ein wichtiger Schritt für die Aufwertung des Kindergartens als Bildungseinrichtung gesetzt. Als Volkspartei setzen wir uns dafür ein, dass es ein zweites verpflichtendes Gratiskindergartenjahr für Kinder mit stärkerem Förderbedarf und bundesweit einheitliche Bildungspläne für Kindergärten gibt.

Dies folgt unserem grundsätzlichen Leitmotiv "Lieber früher investieren, statt später teuer reparieren". Unser Ziel ist die "Schulpflicht Neu", in der nicht mehr nur die Anzahl der Schuljahre, sondern das Erreichen der Bildungsstandards als Kriterium entscheidend ist.

Auch in der elementarpädagogischen Ausbildung gilt, dass diese der Staat sicherzustellen hat und es eine entsprechende Wahlfreiheit gibt. Außerhalb der Pflichtschulzeit soll es aber im Regelfall keinen Zwang zum Besuch von elementarpädagogischen Einrichtungen geben. Ein verpflichtender Besuch soll nur notwendig sein, wenn Defizite festgestellt werden, die einen Schuleintritt als ordentlicher Schüler gefährden könnten (zB keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache).

Selbstverständlich. Allerdings bekennen wir uns zum derzeitigen verpflichtenden Kindergartenjahr für alle 5-Jährigen und fordern die Ausweitung um ein zusätzliches Jahr. Um es zu präzisieren, fordern wir eine verpflichtende Anwesenheit im Ausmaß von 12 Wochenstunden, d.h. 3 Vormittage. Die Möglichkeit, eine Ausnahme von der Verpflichtung zu erwirken, besteht schon jetzt und soll natürlich auch bei einem zweiten Kindergartenjahr möglich sein.

In keiner Altersstufe kann gute, aufmerksame Betreuung durch Pädagog\_innen mehr bewirken als im Kleinkindalter. In diesem Alter wird die Basis für spätere schulische und berufliche Erfolge gelegt. Durch hohe Qualität im Kindergarten können wir sicherstellen, dass alle Kinder die Grundlagen für ein gelingendes Leben voller Chancen bekommen. Auch hier braucht es gemeinsam Qualitätskriterien und vielfältige Bildungsangebote.

### Selbstverständlich.

Die halbtägige Kindergartenbesuchspflicht wird auf zwei Jahre vor Schulstart ausgedehnt, damit alle Kinder das Recht auf Bildung durch qualifizierte ElementarpädagogInnen erhalten und gleiche Chancen zur Sozialisation in einer der Gesellschaft entsprechenden Diversität bekommen. Die Begründung dafür: Der halbtägige Kindergartenbesuch einer Einrichtung mit hoher Qualität, wie wir sie uns im Programm vorstellen, hat positive Auswirkungen auf das Kind hinsichtlich der Erlangung von sozialen Fähigkeiten, der Erhöhung der Sprach- und Kommunikationsfähigkeit und der Kreativität. Er verhindert die Bildung von Parallelgesellschaften aller sozialer Schichten, indem eine breite Durchmischung ermöglicht wird. Eine Befreiung ist bereits jetzt möglich, auf schriftlichen Antrag und in Abwägung mit dem Recht des Kindes auf Bildung, der berechtigten Interessen der

Eltern bzw. sonstigen mit der Obsorge betrauten Personen sowie der durch den Einrichtungsbesuch verursachten Belastungen für das Kind. Daher überwiegt hier, wie bei der Schulpflicht, eine Normalität der Besuchspflicht die Vorteile der Wahlfreiheit im Interesse v.a. Kinder bildungsferner Eltern.